



Subventionierung von Velohelmen

Ihre Sicherheit liegt uns am Herzen. Daher subventioniert die Kommission für Unfallverhütung (KfU) den Kauf eines Velohelms mit CHF 50.

Es gelten folgende Bedingungen:

- Der Helm muss im liechtensteinischen 2-Rad-Fachhandel gekauft werden.
- Pro Person und Kalenderjahr wird 1 Velohelm subventioniert.
- Die Käuferin bzw. der Käufer muss in Liechtenstein wohnhaft sein.

Wie beantrage ich die Subvention?

Mittels QR-Code kann auf der Website www.kfu.li die Rückerstattung beantragt werden. Neben den persönlichen Daten muss auch die Kaufquittung des Velohelms an die KfU übermittelt werden. Liegt der Kaufpreis unter dem subventionierten Betrag, wird der Differenzbetrag nicht ausbezahlt. Die Aktion gilt bis auf Widerruf.

